

STADT SCHMALLENBERG

Presse - Mitteilung

Nr.: 48/2008

Datum: 10.11.2008

Auskunft: Herr Erb

Zahlungsfälligkeit 15.11.08 für die Grundbesitzabgaben der Stadt Schmallenberg

Mit Bescheid vom 27.10.2008 wurde die Splittung der Abwassergebühr (Aufteilung in Schmutz- und Niederschlagswasser) für das Jahr 2007 gem. dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Grundsteuerforderung für 2008 abgesenkt.

Soweit das Lastschrifteinzugsverfahren genutzt wird, erfolgt die Abbuchung inklusive Verrechnung der Grundsteuererstattung automatisch.

Sollten die Beträge noch manuell eingezahlt werden, ist der sich aus der Korrektur ergebende Abrechnungsbetrag ergänzend zur Vorauszahlung der Wasser-/Abwassergebühr am 15.11.2008 zu überweisen. Der Erstattungsbetrag Grundsteuer wurde mit der Fälligkeit am 15.11.2008 verrechnet. Die angegebene „neue Fälligkeit“ berücksichtigt bereits diese Erstattung und ist daher in voller Höhe zum 15.11.2008 zu überweisen.

Für weitere Fragen zum Zahlungsverfahren bzw. bei Interesse an der Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren, stehen Ihnen die Mitarbeiter unter der Rufnummer 02972 – 980 116 oder 114 zur Verfügung. Eine Einzugsermächtigung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg www.schmallenberg.de unter Bürgerservice & Onlinedienste → Anliegen A-Z → Einzugsermächtigung.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite unter www.schmallenberg.de.
Dort finden Sie neben vielen Informationen auch unsere Pressemitteilungen.